

# KINDERGARTENJAHR 2019/2020

## Checkliste für die Eltern

- Kopien der Meldezettel des Kindes und aller unterhaltspflichtigen Personen (auch jener, die mit dem Kind nicht im gemeinsamen Haushalt leben)
- Nachweise betreffend Unterhaltszahlungen, die der Elternteil, bei dem das Kind lebt, für diese erhält.
- Bestätigung über den Bezug der Familienbeihilfe für alle weiteren Kinder, für die ein haushaltszugehöriger Elternteil aktuell Familienbeihilfe bezieht.

### Welche Einkünfte sind zu berücksichtigen, welche Unterlagen sind vorzulegen

- ✓ Einkünfte aus unselbständiger Arbeit (auch Pensionen)
- ✓ Jahreslohnzettel 2018
- ✓ Einkommensteuerbescheid (Arbeitnehmerveranlagung vom Finanzamt)
- ✓ Einkünfte aus selbständiger Arbeit
- ✓ Einkünfte aus Gewerbebetrieb
- ✓ Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- ✓ Sonstige Einkünfte gem. § 29 Einkommensteuergesetz
- ✓ Einkünfte aus Land und Forstwirtschaft – Einheitswertbescheid
- ✓ Pensionsbescheid 2018

### Folgende Nachweise für 2018 auch vorzulegen

- ❖ Bestätigungen
- ❖ Wochengeld und Kinderbetreuungsgeld
- ❖ Arbeitslosengeld ( auch Weiterbildungsgeld )
- ❖ Notstandshilfe
- ❖ Einkünfte für Zeitsoldaten (jedoch ohne Taggeld und gesetzl. Abzüge)
- ❖ Sozialhilfe und Mindestsicherung
- ❖ Erhaltene Unterhaltszahlung für geschiedene Ehegatten (Nachweis über Höhe der erhaltenen Unterhaltszahlungen)
- ❖ Nachweise über erbrachte Unterhaltsleistungen, die verpflichtend an nicht haushaltszugehörige Angehörige zu leisten sind.

***Einkommensnachweise sind lückenlos von 01.01. bis 31.12.2018 abzugeben!***

***Ende der Vorlagefrist im Gemeindeamt: 28. Juni 2019 -> werden bis zu diesem Tag keine Nachweise erbracht, muss der Höchstbeitrag vorgeschrieben und bezahlt werden!!***